

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 13. August 1883.

Nr 82.

Deutschland und Italien.

Das Amtsblatt der italienischen Regierung meldet, Seine Majestät der deutsche Kaiser habe seine herzliche Theilnahme wegen des Unglücks von Ischia dem Könige Humbert in einem Telegramm von Gastein aus ausgedrückt und dabei hinzugefügt, die Seelengröße und das Mitgefühl des Königs habe sich im größten Glanze gezeigt, als er sich selbst an den Schauplatz des Unglücks begeben habe, Gott werde ihn dafür segnen. König Humbert habe telegraphisch geantwortet, das Wort des Kaisers tröste und stärke ihn und knüpfe die Bande der Bewunderung und Freundschaft noch enger, die ihn mit dem Kaiser verbanden.

Kaiser Wilhelm hat dem deutschen Volke aus dem Herzen gesprochen, als er dem Könige von Italien sein Mitgefühl an dem großen Unglück ausdrückte, welches Ischia, welches ganz Italien betroffen. Das deutsche Volk empfindet die herzlichste Theilnahme an diesem schrecklichen Ereigniß und hat das Bedürfniß, davon auch äußerlich Kunde zu geben. Die Worte des Beileids, welche der Kaiser an den König Humbert gerichtet, dürfen als ein Ausdruck der Theilnahme des ganzen deutschen Volkes betrachtet werden.

Auch unser Kronprinz und seine Gemahlin machen sich zu Dolmetschern der Gefühle des ganzen deutschen Volkes, indem sie in einem Erlaß an den Reichskanzler von ihrem Bedürfniß Zeugniß ablegen, ihrer Betrübniß über das Unglück von Ischia in würdiger Weise Ausdruck zu verleihen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin möchten — wie es in dem Erlaß heißt — „von Tausenden umringt, im Geiste an die Trauerstätte treten, aber nicht nur um die Todten zu beklagen, sondern um zu helfen, das überlebende Leid zu lindern.“ „Wir sind gewiß — sagt der Kronprinz —, daß das deutsche Volk dem befreundeten Nachbarn im Unglück wird zur Seite stehen wollen und daß es bereits nach Wegen dahin sucht.“

Der Kronprinz und seine Gemahlin kennen das Herz des deutschen Volkes und dürfen sicher sein, daß sie sich nicht darin täuschen werden. Das deutsche Volk ist dem erhabenen Thronfolgerpaare dankbar, daß es ihm wieder in dem Beispiel werththätiger Nächstenliebe vorangeht und ihm den richtigen Weg zeigt, seine Theilnahme in würdiger Weise zu bethätigen.

Das Kronprinzliche Paar hat sich an die Spitze einer Sammlung für die Verunglückten von Ischia gestellt. Diese Sammlung wird durch die erhabenen Protectoren zu einer Sammlung des deutschen Volkes für das von schwerem Ungemach heimgesuchte Italien. Unser Herrscherhaus hat durch sein Hervortreten bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie hoch es die Pflichten der Freundschaft gerade im Unglück hält. Möchte das deutsche Volk diesem erhabenen Beispiel in würdiger Weise folgen und, eingedenk der Hilfe, die erst noch in diesem Winter den vom Unglück heimgesuchten Anwohnern des Rheinstroms in so überreichem Maße von überall her zu Theil geworden, auch seinerseits mit Freuden und reichlich spenden, um die Noth bei unseren südlichen Nachbarn zu lindern, deren Land so vielen Deutschen Gastfreundschaft, Erholung und Erquickung gewährt. In der Noth lernt man den Werth der Freundschaft kennen: möchte Italien die Freundschaft Deutschlands hoch schätzen lernen!

Der Handelsvertrag mit Spanien.

Der Reichskanzler hat mit der spanischen Regierung ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß unter Vorbehalt der späteren Ratification des am 12. Juli zu Stande gekommenen Handelsvertrags der Waarenverkehr zwischen beiden Staaten vom

14. August an den in dem Vertrage vorgesehenen Zolltariffätzen unterworfen werden soll.

Dieses außergewöhnliche und provisorische Uebereinkommen ist dadurch veranlaßt worden, daß es mit unverhältnißmäßig großen Schwierigkeiten verknüpft war, den Reichstag in gegenwärtiger Jahreszeit einzuberufen, um die verfassungsmäßige Genehmigung des Vertrags selbst zum Zweck seiner Ratification zu erlangen, daß aber aus einem Aufschub des Inkrafttretens des Vertrages bis zum Winter, wo der Reichstag die Genehmigung ohne Schwierigkeiten ertheilen könnte, der deutschen Industrie eine schwere Schädigung erwachsen wäre, wofür die Regierung die Verantwortung nicht übernehmen zu können glaubte.

Es hätte vielleicht nahe gelegen, in Anbetracht der erwähnten obwaltenden Umstände den Handelsvertrag selbst in Kraft zu setzen unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichstags. In ähnlicher Weise war bezüglich des am 16. December 1878 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Handelsvertrags, der am 1. Januar 1879 in Kraft treten sollte, verfahren worden. Doch hat die Regierung hiervon Abstand nehmen zu sollen geglaubt, weil von diesem Mittel doch nur ganz ausnahmsweise und nur unter den zwingendsten Umständen Gebrauch gemacht werden darf. Sie zog es vor, ein Mittel ausfindig zu machen, welches der deutschen Industrie ehestens die Vortheile des Vertrags zuführte und dabei doch dem Reichstage volle Freiheit der Entschliebung bezüglich der Verwerfung oder Genehmigung des Vertrags selbst sicherte, dessen vorzeitige Ratification ihm in vielleicht unerwünschter Weise die Hände gebunden hätte. Es handelte sich hierbei nur darum, ob die spanische Regierung sich bereit finden ließe, ohne daß der Vertrag selbst in Kraft tritt, den deutschen Waaren bei der Einfuhr provisorisch und widerruflich ermäßigte Sätze zu gewähren, wofür Deutschland den spanischen Waaren bei der Einfuhr in Deutschland ein entsprechendes Aequivalent bieten wollte. Spanien stimmte zu, und so ist es der Regierung möglich gewesen, der deutschen Industrie die Vortheile des Vertrages zu Theil werden zu lassen, ohne daß dieser selbst ratificirt und in Kraft getreten ist.

Man sollte meinen, daß dieses Uebereinkommen allseitigen Beifall hätte finden sollen. Die Industrie hat erreicht, was sie wollte, und den Rechten des Reichstages ist nicht das Mindeste vergeben, — denn der Vertrag, den er genehmigen soll, bleibt eben zu seiner Genehmigung vorbehalten. In der That sprechen sich auch zahlreiche politische Stimmen anerkennend aus, und jedenfalls wird die Industrie es dem Reichskanzler Dank wissen, so schnell für ihr Interesse gesorgt zu haben.

Gleichwohl wird von der fortschrittlich-secessionistischen Presse Lärm darüber geschlagen, daß der Reichstag nicht sofort einberufen worden ist. Man scheut sich sogar nicht, der Regierung den Vorwurf eines Verfassungsbruchs zu machen, und kündigt ihr von Seiten des Reichstags in der nächsten Session ein förmliches Strafgericht an. Ein Blatt meint, bei der vorzeitigen Inkraftsetzung des oben erwähnten deutsch-österreichischen Vertrages, gegen welche der Reichstag damals nichts zu erinnern hatte, seien mildernde Umstände vorhanden gewesen; diesmal fehlten dieselben jedoch: denn der Reichstag konnte sofort einberufen werden.

Man übersieht dabei völlig, daß durch den von der Regierung eingeschlagenen Weg Artikel 11 der Reichsverfassung, wonach zu dem Abschluß von Verträgen die Zustimmung des Bundesraths und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich ist, in keiner Weise berührt worden ist. Der mit Spanien abgeschlossene Handelsvertrag ist ja noch gar nicht gültig geworden: dem Reichstage ist das Recht, die Genehmigung desselben vor seinem Inkrafttreten auszusprechen, auch nicht im Entferntesten genommen und beeinträchtigt worden. Das gegenwärtige Uebereinkommen ist aber kein Vertrag im Sinne des Artikels 11 der

Verfassung, weil er nicht vom Kaiser abgeschlossen ist, — nur Verträge, welche der Kaiser schließt, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichstags. Das Uebereinkommen ist vielmehr nur eine Verabredung der beiderseitigen Regierungen, welche der Ratification nicht bedarf. Der Vergleich mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage paßt aber ganz und gar nicht hierher: dieser war, vor seiner Genehmigung durch den Reichstag, ratificirt worden, der Handelsvertrag mit Spanien wird erst nach der Genehmigung des Reichstags ratificirt werden; hierfür brauchen weder mildernde, noch können erschwerende Umstände irgend welcher Art geltend gemacht werden.

Man wird dem Reichstage nicht verübeln können; seine Rechte zu wahren. Aber sich für dieselben in's Zeug zu legen, ohne daß auch nur der Schatten eines Versuchs, sie anzugreifen oder zu beeinträchtigen, gemacht wird, erregt leicht den Verdacht, daß man gern eine Gelegenheit benutzt, sie zu erweitern. Die Regierung hat unter peinlichster Wahrung der Rechte des Reichstags und unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände gethan, was ihre Pflicht war und was sie praktisch im Augenblick für am zweckmäßigsten hielt. Das Gegentheil hiervon zu beweisen wird den Parteitheoretikern sicherlich nicht gelingen.

Parlamentarische Rückblicke.

VIII.

Charakteristisch für die letzte Landtagsession oder vielmehr für die erste Session nach der im vorigen Herbst stattgehabten Neuwahl des Abgeordnetenhauses ist es, daß die wirtschaftlichen Fragen im Allgemeinen in den Debatten sehr in den Vordergrund traten und mehr wie früher das Haus beschäftigten. Anlaß gab dazu nicht nur die Vorlage wegen Aufhebung der untersten Stufen der Klassensteuer, sondern auch die Statberathung im Allgemeinen, wie der Stat der Eisenbahnverwaltung im Besonderen, ferner die Kanalvorlage, die Landgüterordnung für Brandenburg, das Gesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, das Gesetz über die Einrichtung eines Staatsschuldbuches, das Gesetz wegen Aufnahme einer Anleihe zu Eisenbahnzwecken und ferner zwei Anträge aus der Mitte des Hauses.

Bei den Debatten über alle diese Fragen zeigte sich im Großen und Ganzen eine erfreuliche Uebereinstimmung der großen Mehrheit des Hauses mit der nationalen Wirtschaftspolitik der Regierung. Die segensreichen Folgen der Reichs-Zollreform wurden im Abgeordnetenhause ebenso rückhaltlos anerkannt, wie die großen Erfolge der Staatseisenbahnpolitik: freilich fehlte es nicht an Versuchen von freihändlerischer Seite, die Wirtschafts- und Eisenbahnpolitik als dem Staate und dem Volke nachtheilig darzustellen und die Befolgung anderer Wege zu empfehlen. Im Ganzen aber konnten diese Bemühungen gegenüber den Ueberzeugungen der großen Mehrheit von der Richtigkeit der Wege, welche die Regierung eingeschlagen, nicht in Betracht kommen. Gleichwohl hielt die der Reformpolitik geneigte Majorität nicht immer so fest zusammen, wie zu wünschen und zu erwarten gewesen wäre. Das geschah, wie schon erwähnt, bei der Ablehnung der Verbrauchsabgaben auf geistige Getränke und Tabackfabrikate, wo man der Theorie von dem Nachtheil der indirecten Steuern für die ärmeren Klassen nicht mit vereinten Kräften entgegentrat, und das geschah ferner bei der Ablehnung der Statposition für den Volkswirtschaftsrath, wofür man allerdings die Gründe nicht aus der Wirtschaftspolitik, sondern aus allgemeinen politischen Erwägungen hernahm, ein Verfahren, welches um so bedauerlicher war, als es den Gegnern der nationalen Wirtschaftspolitik einen Sieg verschaffte. Bei den Erörterungen der Wirkungen der Staatsbahnpolitik versuchten zwar auch die Gegner, wieder ihr altes Stückenpferd zu reiten, indem sie einzelne Klagen vorbrachten, welche die Nachtheile der Verstaatlichung beweisen sollten; indeß springen die finanziellen wie wirtschaftlichen Erfolge des Staatsbahnsystems so sehr in die Augen, daß die von gegnerischer Seite versuchten Angriffe doch im Ganzen sehr lahm waren. Es verdient dabei hervorgehoben zu werden, daß die Fortschrittler und SeceSSIONisten ihre früheren Befürchtungen wegen Unrentabilität der verstaatlichten Bahnen selbst — wider Willen

— dadurch widerlegen mußten, daß sie behaupteten, die Einnahmen der Eisenbahnen könnten ruhig um etwa 10 bis 20 Millionen höher veranschlagt werden, als im Stat geschehen. Die mit großer Mehrheit erfolgte Genehmigung der Eisenbahnanleihe von 76 Millionen \mathcal{M} zum Bau neuer Eisenbahnen und zur Beschaffung von Betriebsmitteln war das beste Zeichen der Anerkennung, welche die Staatseisenbahnpolitik im Landtage findet. — Erwähnt mag noch werden, daß aus Anlaß der großen Erfolge der Verstaatlichung der Eisenbahnen von dem conservativen Abgeordneten Professor Wagner die Nothwendigkeit einer größeren Ausdehnung des staatswirtschaftlichen Betriebes überhaupt betont wurde. Es knüpften sich hieran umfassende Erörterungen über socialpolitische Fragen, die jedoch zu keinem greifbaren Resultat führten: immerhin wurde auch hierbei das große Interesse für die Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen bekundet.

Die anderen Vorlagen wirtschaftlicher Natur haben zu großen principiellen Debatten nicht geführt: die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu denselben bewies, daß die große Mehrheit vollständig mit dem Vorgehen der Regierung, den wirtschaftlichen Factoren fördernd zur Seite zu stehen und ihnen ihre Lebensbedingungen zu erleichtern, einverstanden ist. Es zeigte sich dies sowohl bei der Berathung der Landgüterordnung für Brandenburg und des Substitutionsgesetzes, die in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Regierung genehmigt wurden, wie bei der Kanalvorlage, welche 46 Millionen Mark für den Bau eines Kanals von Dortmund nach den Emsmündungen forderte. Bei letzterer machten sich verschiedene lokale und auch principielle Bedenken geltend, welche in der Commission den Ausschlag für Ablehnung der Vorlage gaben. Im Plenum wurde dieselbe von Seiten der Staatsregierung dem Hause von Neuem auf's Lebhafteste empfohlen, und es gelang schließlich, einem Antrage im Sinne des ursprünglichen Entwurfs, wonach zunächst der Bau der Strecke von Dortmund nach der unteren Ems in Angriff genommen, über die weitere Richtung jedoch keine Bestimmung getroffen werden sollte, eine Majorität von 228 gegen 111 Stimmen zu verschaffen. Leider verlagte das Herrenhaus dem Entwurfe mit 70 gegen 65 Stimmen seine Zustimmung. — Als eine wichtige volkswirtschaftliche Maßregel verdient noch die Einrichtung eines Staatsschuldbuchs hervorgehoben zu werden, welche die Sicherheit für Capitalanlagen, namentlich auch der kleinen Leute, zu einer vollkommenen macht und gewiß den Sparsamer fördern wird.

Das Abgeordnetenhaus hat aber auch im Sinne einer Förderung der Reichssteuerreform bemerkenswerthe Beschlüsse gefaßt, und zwar aus eigener Initiative. Indem es einen Antrag wegen demnächstiger Vorlegung eines Gesetzesentwurfs über die Pensionirung der Volksschullehrer annahm, hat es ein Bedürfniß Preußens anerkannt, welches nach Lage der Verhältnisse nur auf dem Wege der Reichssteuerreform befriedigt werden kann. In Gleichem wurde das Bedürfniß der Entlastung des Grundbesitzes durch Ermäßigung des Immobilienstempels anerkannt, und auf Betreiben der Conservativen als Mittel zur Deckung des eventuell hieraus entstehenden Ausfalls die gleichzeitige stärkere Heranziehung des Verkehrs mit beweglichem Vermögen, mit anderen Worten, des Börsenverkehrs im Reich, empfohlen. In zwei Punkten ist somit die Bedürfnisfrage vom preussischen Abgeordnetenhause — und merkwürdiger Weise auf Anregung der Liberalen — bejaht, in letzterem Punkte sogar direct darauf hingewiesen worden, daß nur durch das Mittel einer Reichssteuerreform das vorhandene Bedürfniß befriedigt werden kann. Im Ganzen wird man mit der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen durch das Abgeordnetenhaus in seiner ersten Session zufrieden sein können: zu hoffen ist, daß es sich von der nachdrücklichen Verfolgung des einmal eingeschlagenen Weges nicht abbringen lassen wird, wenn weitere und größere Aufgaben in dieser Beziehung an den Landtag herantreten werden.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

† Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die bekannte Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen über die Sonntagsheiligung v. 18. Decr. 1882 durch Beschluß des Ministers des Innern vom 8. d. M. außer Kraft gesetzt worden. Diese Maßregel

ist augenscheinlich auf die Entscheidungen des Kammergerichtes zu Berlin vom 5. Juli cr. zurückzuführen, in denen die Befugniß der Regierungsbehörden, über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage im Wege der polizeilichen Anordnung allgemein verbindliche Vorschriften zu erlassen, zwar ausdrücklich anerkannt, die jetzt aufgehobene Verordnung aber doch in einem der wesentlichsten Punkte als zu weit gehend erachtet worden ist, so daß dieselbe nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte.

Die Form des Eides, welcher von sämtlichen Hebammen fortan zu leisten ist, ist neuerdings wie folgt festgestellt worden: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach besten Wissen und Vermögen die Hebammenkunst ausüben, Armen und Reichen mit gleicher Bereitwilligkeit helfen und mich überhaupt in jeder Hinsicht so verhalten will, wie es einer treuen und gewissenhaften Hebamme geziemt und wohl ansteht. So wahr mir Gott helfe.“ Der Schwörenden bleibt es überlassen, den Eidesworten die ihrem religiösen Bekenntniß entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen.

Die Vorschriften, welche die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern durch Circularverfügung vom 25. Januar d. J. zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar vorigen Jahres über das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum erlassen haben, gehen von dem Gedanken aus, daß nicht in jedem Orte Einrichtungen zur Revision des in den Handel kommenden Petroleums auf dessen Entflammbarkeit getroffen werden können, auch nicht erforderlich seien, daß es vielmehr genüge, wenn an einzelnen Orten des Regierungsbezirks dergleichen Einrichtungen vorhanden und die Polizeibehörden der übrigen Orte des Bezirks in die Lage gesetzt seien, Proben von Petroleum, welche sie von den Händlern entnehmen, dorthin zur Revision zu schicken. Um den Transport der Proben nach den Orten der Untersuchung zu erleichtern, hat der Herr Staats-Secretair des Reichspostamts sich bereit erklärt, die Postanstalten anzuweisen, Petroleumproben, welche in der von der königlichen technischen Deputation für Gewerbe vorgeschriebenen Weise verpackt und äußerlich als „Petroleumproben“ bezeichnet sind, von den Polizeibehörden zur Postbeförderung aufzunehmen. Der Herr Staats-Secretair des Reichs-Postamts hat jedoch hierbei bemerkt, daß im Hinblick auf die Vorschriften im § 11 und § 23 Absatz III der Postordnung diese Petroleumproben immer nur zu den zur Postbeförderung bedingt zugelassenen Gegenständen gehören, und daß die Polizeibehörden jeden Schaden zu ersetzen haben würden, welcher durch die Beförderung der Sendungen etwa entstehen sollte.

Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Regelung der Signirungen der Standgefäße in den Apotheken für das gesammte Reichsgebiet ist die in Ziffer 8 der allgemeinen Verfügung, betr. die Einführung der Pharmacopoea Germanica Editio altera, vom 9. Dezember 1882 dahin abgeändert worden, daß bis auf Weiteres für die indifferenten Arzneimittel die zur Zeit vorhandenen Signaturen, falls solche in schwarzer Schrift auf hellem Grunde ausgeführt und in den verschiedenen Geschäftsräumen gleichmäßig durchgeführt sind, belassen werden dürfen. Außerdem ist genehmigt worden, daß für die concentrirten Säuren und Aetzlaugen auch eingeschlossene Signaturen zulässig sind. Dagegen soll es bezüglich der Signirung der Standgefäße und Behältnisse für die in Tabula B und Tabula C der Pharmacopoea Germanica angeführten und aller übrigen Medikamente von ähnlicher starker Wirkung bei den Bestimmungen in Ziffer 8 der vorhin angeführten allgemeinen Verfügung verbleiben.

Politische Tagesfragen.

Die Errichtung von gesunden und billigen Arbeiterwohnungen ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Hebung des Arbeiterstandes. Es ist in dieser Richtung schon viel in Wort und Schrift anregend gewirkt worden, auch liegen in besonders industriereichen Gegenden gute Resultate von solchen Unternehmungen vor, die zur Nachahmung auffordern. So haben in Gladbach und Rheydt gemeinnützige Baugesellschaften in den letzten zehn Jahren eine große Zahl zweckmäßig eingerichteter billiger und gesunder Wohnungen für die Arbeiter geschaffen und denselben unter günstigen Bedingungen zur Miete und zum allmählichen Erwerbe zur Verfügung gestellt. Die Gladbacher Actien-Baugesellschaft hat jetzt 273 solche Häuser für eigene Rechnung hergestellt. Hiervon standen Ende 1882 leer 2, einfach vermietet waren 79, verkauft 190 Häuser zur Gesamtsumme von 601,323 M., worauf die Ankäufer noch 225,971 M. verschulden. Von diesen Häusern waren 115 durch Abtragung des ersten Drittels des Kaufpreises definitives Eigenthum der Käufer geworden, von welchen bei 82 Häusern die Käufer den Kaufpreis ganz abgetragen haben. Der Durchschnittspreis der in den Jahren 1870 bis 1880 einschließlich verkauften Häuser betrug in den einzelnen Jahren 2343 M., 2445, 2664, 3255, 3534, 3820, 3700, 3700, 3700, 3700, 3800 M.

Der Aufschwung der Industrie in den Fabrikorten des Regierungsbezirks Münster macht sich in erfreulicher Weise auch in den letzten Monaten weiter bemerkbar. In den Fabriketablissemens herrscht rege Thätigkeit, Arbeiter finden vollauf Beschäftigung. In Alhaus wird mit dem Neubau einer umfangreichen Jute-Spinnerei begonnen, die Kalk- und Cementindustrie der Kreise Beckum und Tecklenburg, die mechanischen Webereien und Baumwollspinnereien in den Kreisen Börken, Münster, Steinfurt und Warendorf, die Fassbindereien in Telgte, Kreis Münster, die Eisen-Industrie in den Kreisen Lüdinghausen und Recklinghausen, die Drahtseilfabrikation des Kreises Tecklenburg sind in lebhaftem, anscheinend lohnendem Betriebe.

Die Handelskammer von M. Gladbach spricht sich über die Verhältnisse ihres Bezirks während des Jahres 1882 folgendermaßen aus: „Der Gang der Geschäfte im Jahr 1882 darf im allgemeinen als ein günstiger bezeichnet werden. Die Spinnereien waren vollauf beschäftigt; die Rückgänge der Baumwollpreise und der Einfluß der englischen Concurrenz, welche in der zweiten Hälfte des Jahres ihre Garne wieder auf den deutschen Markt warf, haben indessen für feinere Garnsorten das Ergebniß weniger lohnend gemacht. Die Spinnereien von Cops für Fibern und Barchentgarne, grobe Mule, Garne, welche hauptsächlich von den hiesigen Webereien verarbeitet werden, dürften dagegen im allgemeinen befriedigende Resultate ergeben haben. Auch die Flachspinnereien weisen bei vollem Betriebe günstige Erfolge auf. Die Webereien in allen Zweigen unserer Industrie sind lebhaft beschäftigt gewesen; der Absatz ist allgemein ein leichter gewesen, wenn auch vielfach die sehr gedrückten Preise auf die Resultate ungünstig einwirkten. Die Seidenindustrie hat in vielen Zweigen nicht günstige Schwankungen erfahren, dagegen in Chappes-Sammeten und Plüsch einen überaus lebhaften Aufschwung genommen, welcher sich in Räumung aller Vorräthe und in der vollen Thätigkeit aller Stühle bekundete. Auch die übrigen Industriezweige unseres Bezirks entwickelten eine lebhafte Thätigkeit, und sind alle Kräfte vollauf beschäftigt gewesen. Wenn man in Erwägung zieht, daß die Erzeugnisse unserer Textilindustrie in baumwollenen und halbwollenen Waaren zum weitaus größten Theile in Deutschland ihren Verbrauch finden, und zwar für die weniger bemittelten Klassen, so darf aus dem lebhaften Absatze der Fabrikate auf eine durchgängige Besserung der Verhältnisse dieses Theiles der Bevölkerung, also auch auf eine erfreuliche Erhöhung der allgemeinen wirthschaftlichen und besonders der gewerblichen Thätigkeit geschlossen werden. Dagegen scheinen die ländlichen Distrikte des Niederrheins und besonders der ganzen linken Rheinseite, über welche unsere Berichte sich auslassen, an der wirthschaftlichen Kräftigung nicht so großen Antheil zu haben, als diejenigen Gegenden, wo industrielle Thätigkeit der Bevölkerung vorwiegend ist. Es wird vielfach geklagt, daß in den erwähnten ländlichen Distrikten die Rückstände aus den früheren ungünstigen Jahren noch schwer zu realisiren und die Zahlungs-Verhältnisse noch sehr unbefriedigend geblieben sind. Es wird daher noch günstiger Ernten bedürfen, ehe auch in diesen Kreisen eine Wendung zum Bessern zu verzeichnen sein wird.“

Das Juniheft der Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs bringt eine Uebersicht über die Bevölkerung nach dem Hauptberuf, Geschlecht, Alter und Familienstand, welche einen näheren Einblick in die Gliederung der erwerbsthätigen Bevölkerung gewährt und zu Rückschlüssen auf den Einfluß des Berufs auf Alter und Familienstand verwerthet werden kann. Es ist hiermit dem Versicherungsweesen ein reiches Material geliefert, welches für die gesetzgeberischen Projecte auf diesem Gebiet ebenso wie für die bestehenden Versicherungsgeellschaften von nicht zu unterschätzendem Werth sein dürfte. Der Nachweis ist bis in die kleinsten Unterabtheilungen der Berufe geführt, die bezüglichen Tabellen umfassen fast 100 Quartseiten.

Aus dem reichen Material sei wenigstens Einiges hier angeführt.

In der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Jagd und Fischerei sind (im Hauptberuf) thätig im ganzen Deutschen Reich 8,236,498, davon männlich 5,701,588, weiblich 2,534,910. Das größte Contingent stellen hierzu die 20 bis 30 Jahre alten, nämlich 1,832,509 (wovon 1,151,089 männlich und 681,420 weiblich); unter 15 Jahren sind thätig 292,123 (188,214 m. und 103,909 w.); von 15 bis 20 Jahren 1,506,900 (848,016 m. und 658,884 w.); von 30 bis 40 Jahren 1,332,374 (1,041,173 m. und 291,201 w.); von 40 bis 50 Jahren 1,297,735 (1,000,635 m. und 297,100 w.); von 50 bis 60 Jahren 1,079,874 (800,575 m. und 279,299 w.); von 60 bis 70 Jahren 695,859 (521,183 m. und 174,676 w.); von 70 Jahren und darüber 199,124 (150,703 m. und 48,421 w.).

Im Bergbau und Hüttenweesen, Industrie und Bauweesen sind erwerbsthätig insgesammt 6,396,363 (3,269,364 m. und 3,126,999 w.); davon unter 15 Jahren 143,263 (110,942 m. und 32,321 w.); von 15 bis 20 Jahren 1,114,264 (841,625 m. und 272,639 w.); von 20 bis 30 Jahren 1,763,314 (1,410,055 m. und 353,259 w.); von 30 bis 40 Jahren 1,390,617 (1,227,518 m. und 163,099 w.); von 40 bis

50 Jahren 981,056 (850,053 m. und 131,003 w.); von 50 bis 60 Jahren 602,295 (504,009 m. und 98,286 w.); von 60 bis 70 Jahren 319,020 (260,702 m. und 58,318 w.); 70 Jahre und darüber 82,534 (64,460 m. und 18,074 w.)

Im Handel und Verkehr sind insgesammt (im Hauptberuf) erwerbsthätig 1,570,320 (1,272,209 m. und 298,111 w.); davon unter 15 Jahren 16,033 (13,362 m. und 2,671 w.); von 15 bis 20 Jahren 167,115 (126,784 m. und 40,331 w.); von 20 bis 30 Jahren 356,281 (284,981 m. und 71,300 w.); von 30 bis 40 Jahren 380,390 (334,482 m. und 45,908 w.); von 40 bis 50 Jahren 315,017 (263,735 m. und 51,282 w.); von 50 bis 60 Jahren 202,266 (155,284 m. und 46,982 w.); von 60 bis 70 Jahren 104,859 (74,918 m. und 29,941 w.); von 70 und darüber 28,359 (18,663 m. und 9,690 w.).

In Lohnarbeit wechselnder Art und in häuslichen Dienstleistungen sind insgesammt thätig 397,581 (213,746 m. und 183,835 w.).

Im Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst, auch in sogenannten freien Berufsarten sind insgesammt thätig 1,031,125 (915,865 m. und 115,260 w.), und zwar hiervon unter 15 Jahren 4089 (3828 m. und 261 w.); von 15 bis 20 Jahren 54,112 (46,152 m. und 7960 w.); von 20 bis 30 Jahren 537,226 (501,586 m. und 35,640 w.); von 30 bis 40 Jahren 160,749 (132,949 m. und 27,800 w.); von 40 bis 50 Jahren 118,331 (97,684 m. und 20,647 w.); von 50 bis 60 Jahren 87,270 (74,007 m. und 13,263 w.); von 60 bis 70 Jahren 52,056 (44,752 m. und 7304 w.); von 70 Jahren und darüber 17,292 (14,907 m. und 2385 w.).

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß das größte Contingent zu jedem Beruf die zwischen 20 bis 30 Jahr Alten stellen, nur im Handel und Verkehr wird das größte Contingent von den 30 bis 40 Jahr Alten gestellt. (Auch bei den in Lohnarbeit wechselnder Art Beschäftigten bilden die zwischen 30 bis 40 Jahr Alten das größte Contingent.)

Wenn wir die über 70 Jahr Alten in Betracht ziehen, so ergibt sich, daß in diesem Lebensalter in der Industrie nur noch vorhanden sind der 78. Theil der überhaupt in der Industrie beschäftigten, im Staats-, Gemeinde-, Kirchendienst und freien Berufsarten nur noch der 60. Theil, im Handel und Verkehr nur der 56., in Landwirtschaft nur der 42. und in Lohnarbeit wechselnder Art der 36. Theil. Industrie und öffentlicher Dienst gewähren also verhältnißmäßig die kürzeste Lebensdauer.

Verschiedenes.

Der Inhaber einer Sodafabrik im Landkreis Aachen hat kürzlich eine feuerlose Straßen-Locomotive nach einem neuen System

construirt, welches in technischen Kreisen das größte Aufsehen macht. Die Maschine hat keine eigene Feuerung, giebt weder Dampf, noch Rauch von sich und arbeitet vollkommen geräuschlos. Ihr System beruht auf dem in der Physik seit langer Zeit bekannten Satz, daß Wasserdämpfe, welche in Salzlösungen eingeführt werden, diese Lösungen weit über die Temperatur des Dampfes hinaus erhitzen. Die Maschine hat zwei Kessel, von denen der eine in dem anderen liegt. Der eine Kessel ist mit Wasser gespeist und wird an einer Station mit dem Dampf irgend einer anderen Dampfmaschine angeheizt. Der bei der Bewegung der Kolben aus ihm entweichende Dampf wird nun in den zweiten mit einer Natronlösung (ca. $\frac{2}{3}$ Natron $\frac{1}{3}$ Wasser) gespeisten Kessel geleitet und er erugt hier nach dem obigen physikalischen Gesetz fortgesetzt Wärme, welche den das Wasser enthaltenden Kessel heizt. Diese Wärme-Entwicklung setzt sich so lange fort, bis die Natronlösung durch die Aufnahme des Wasserdampfes so weit verdünnt ist, daß die Wärme-Entwicklung nicht mehr stark genug ist, um dem Wasser-Dampfkessel den zur Dampfbildung nöthigen Hitzeegrad zuzuführen. Die jetzt probeweise construirte Maschine ist nach Angabe des Erfinders im Stande, nach der Anheizung auf der Station fünf Stunden lang zu arbeiten. Er giebt an, durch eine Construction im größeren und vollkommeneren Maßstabe die Dauer der Arbeitsfähigkeit auf zwölf Stunden steigern zu können.

Personalien.

Der Geheime Regierungsrath Sterneberg im landwirthschaftlichen Ministerium ist zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt, dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Heyder im landwirthschaftlichen Ministerium ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Der bisherige Forstmeister Schäffer in Coblenz ist zum Ober-Forstmeister in Trier, der bisherige Oberförster Graf Bethush-Huc in Entenpühl zum Forstmeister in Coblenz ernannt worden.

Dem ständigen Secretär der Academie der Wissenschaften zu Berlin, Professor Dr. Kuwers ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

Dem Landrathe von Hochberg zu Habelschwerdt ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

Der Stadtrath und Rämmerer Drenkmann zu Brieg ist als unbeförderter Beigeordneter der Stadt Brieg für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt worden.